Entgeltordnung
für den Betrieb der Mangel
im Dorfgemeinschaftshaus Allmuthshausen

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) hat in seiner Sitzung vom 09.03.2023 die Entgeltordnung für den Betrieb der Mangel im Dorfgemeinschaftshaus Allmuthshausen beschlossen.

Ab dem 01.04.2023 gelten die nachfolgenden Entgelte:

1. Je angefangene Minute Mangel werden erhoben. 0,80 €
   Die Bezahlung erfolgt vor Ort.

2. Der Mangelbetrieb findet jeweils am 1. Mittwoch eines jeden Monats ab 13:00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung statt, sofern keine äußeren Umstände dies verhindern. Urlaubszeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Homberg (Efze), den 16.03.2023

STADT HOMBERG (EFZE) 6

DER MAGISTRAT

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister